

Der



informiert

## Lärmsituation April 2010

Die durchschnittlichen Lärmpegel betragen bis zum 27.04.2010:

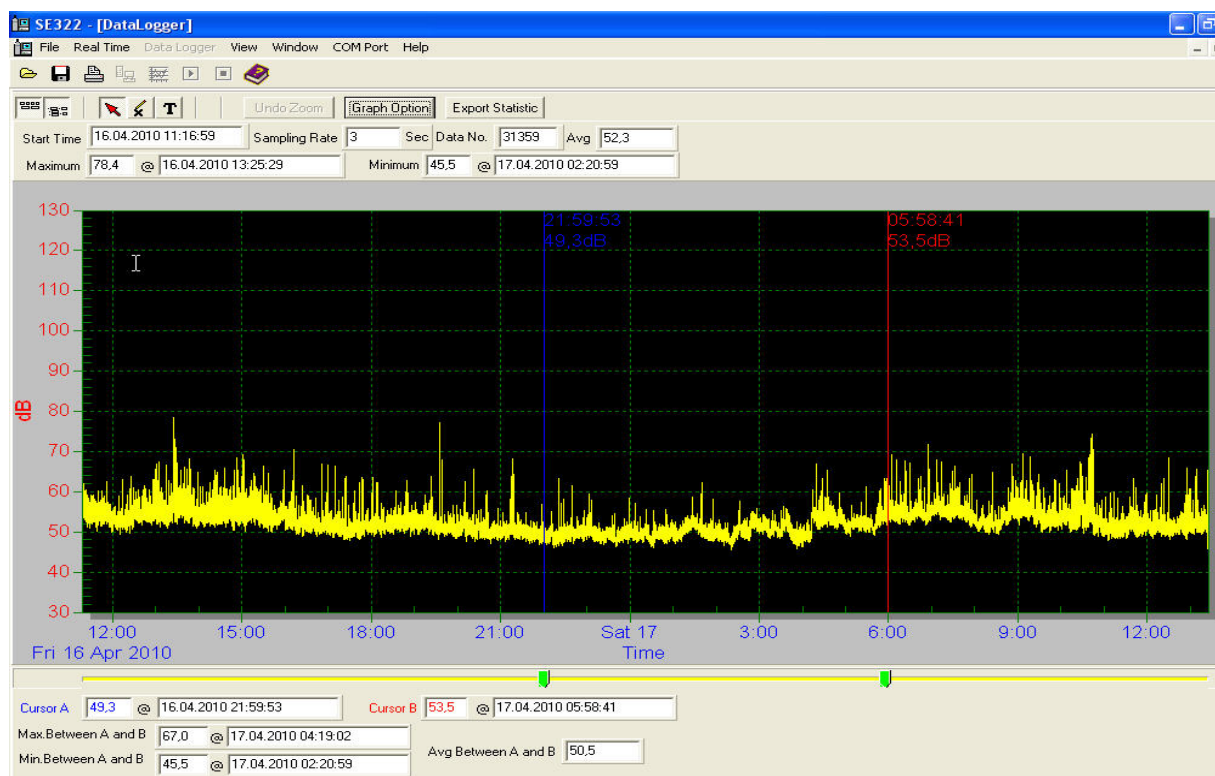
nachts: 45,7 dB(A) Vergleich: Februar: 41,9 dB(A) März: 44,0 dB(A)

tagsüber: 49,4 dB(A) Vergleich: Februar: 47,7 dB(A) März: 49,3 dB(A)

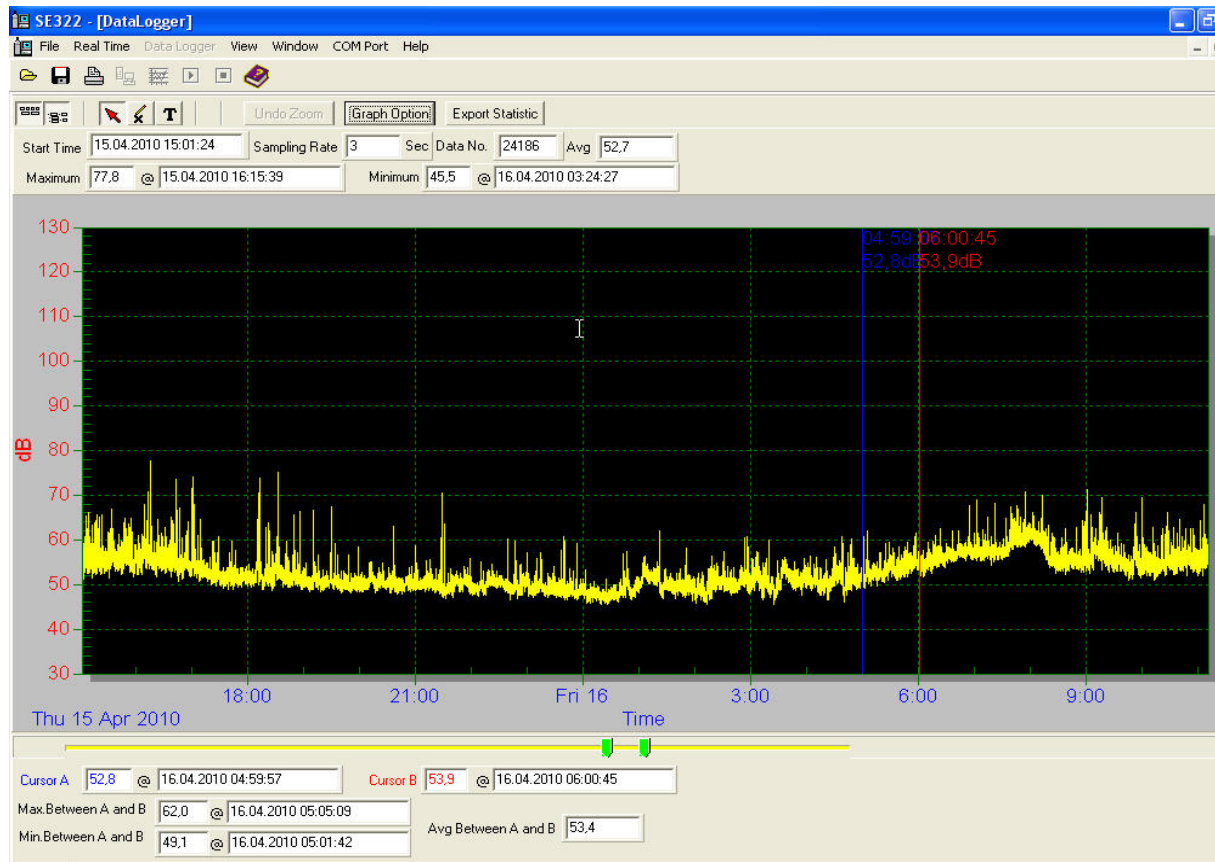
Erkennbar ist eine steigende Tendenz der Messwerte. In den Monaten März und April hat es bisher nur eine einzige Nacht innerhalb der erlaubten Grenzwerte gegeben. Die jeweils lautesten Nachtstunden, die nach der TA Lärm zur Beurteilung der nächtlichen Lärmbelastung heranzuziehen sind, liegen um weitere bis zu 4,5 dB(A) über den errechneten Mittelwerten.

Während wir uns zum Ende des alten Jahres über sinkende Durchschnittswerte freuen durften, fühlen wir uns aktuell – wie schon so oft nach ruhigeren Phasen – wieder in alte Zeiten zurückversetzt:

- Teilweise gibt es nahezu keinerlei Absenkung der Werte während der Nacht, hier Auslesung vom 17.04.2010:



- Oft beginnt der Lärmanstieg bereits morgens gegen 5:00 Uhr



Während der nächtliche Durchschnittswert bei 50,4 dB(A) liegt, beträgt er zwischen 5:00 und 6:00 Uhr bereits 53,4 dB(A).

Zugleich ist hier deutlich erkennbar, dass die besonders geschützte Stunde von 6:00 bis 7:00 Uhr (hier ist nach der TA Lärm ein Zuschlag von 6 dB(A) zu machen) völlig missachtet wird.

- Manche Nächte sind lauter als der vorhergehende Tag. So ist die Nacht zum 19.04.2010 mit 46,5 dB(A) deutlich lauter als der Vortag mit 44,3 dB(A). Die lauteste Nachtstunde liegt mit 50,5 dB(A) noch einmal erheblich darüber.
- Die nächtlichen Mittelwerte lagen in den Nächten zum 16. und 17.04.2010 über 50 dB(A), die lautesten Nachtstunden noch weit darüber.
- Am 16.04.2010 lag der Lärmpegel zwischen 7:30 und 8:15 Uhr bei mehr als 60 dB(A). Die hohen Tageswerte am 15.04.2010 (siehe Tabelle Lärmpegel Tage 1. Halbjahr 2010) waren unter anderem durch eine ruppige Schiffsbeladung bei Firma Steil simultan mit vier Greifern bedingt.

Wir haben die SGD Nord bereits über diese besorgniserregenden Messergebnisse informiert und hoffen, dass man die betroffenen Firmen unmissverständlich an die geltende Rechtslage erinnert.